

Information zum Datenschutz der Stadt Merseburg, Amt für Finanzen,  
SG Kasse/Vollstreckung

Datenschutzhinweise für die Vollstreckung

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Merseburg, vertreten durch den  
Oberbürgermeister, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg,  
E-Mail: [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de), Tel. 03461 445 0.

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Merseburg ist unter der Anschrift  
Datenschutzbeauftragte der Stadt Merseburg, Burgstraße 1-5, 06217 Merseburg, der  
E-Mail-Adresse [datenschutz@merseburg.de](mailto:datenschutz@merseburg.de) bzw. Tel.-Nr. 03461 445 224 zu  
erreichen.

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zur Vollstreckung und Beitreibung offener Forderungen erhoben  
und verwendet.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 c DSGVO in Verbindung mit §  
1 GemKVO Doppik LSA, Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der  
Zwangsvollstreckung, Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der  
Zwangsvollstreckung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz Sachsen-Anhalt, § 802a ff  
ZPO verarbeitet.

### **Empfänger oder Kategorien der personenbezogenen Daten**

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten wie Vor- und Nachname,  
Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummern, gesetzliche Vertreter,  
Drittschuldner, Aktenzeichen der Gläubiger
- Für die Ausführung der Vollstreckung notwendige Informationen wie  
Bankverbindungen, wirtschaftliche Verhältnisse, Arbeitgeber, Familienstand,  
Einkommen, Vermögens- und Eigentumsverhältnisse, Unterhaltsberechtigte  
Personen

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir vom Gläubiger der jeweiligen  
Forderung, dem Fachamt oder der ersuchenden Vollstreckungsbehörde.

Weiterhin erheben wir personenbezogene Daten durch Fragebögen und Daten durch  
Dritte, soweit diese zur Auskunft verpflichtet sind (z.B. Registerportale,  
Meldebehörden, Rententräger, Kraftfahrtbundesamt u.a.).

Zur Ausübung der Aufgaben der Vollstreckung dürfen Ihre Daten an die ersuchenden  
Stellen, welche die Forderungen erhoben haben, weitergereicht werden. Ebenso an  
Drittschuldner, Gerichte, Betreuer, Behörden.

Ihre Daten werden nur weitergeleitet, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung  
besteht oder Sie eingewilligt haben.

## **Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Verjährungs und Aufbewahrungsfristen, gemäß § 36 GemKVO Doppik LSA für 10 Jahre gespeichert. Die Frist beginnt am ersten Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltjahres.

## **Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht auf folgende Auskünfte gemäß DSGVO

- Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten ( Art. 15 DSGVO)
- auf Berichtigung dieser Daten ( Art. 16 DSGVO)
- Löschung bzw. der Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Merseburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle @ lfd.sachsen-anhalt.de.

Haben Sie durch eine Einwilligungserklärung in die Verarbeitung Ihrer Daten eingestimmt, ist diese zukunfts wirksam widerruflich.

## **Mitwirkungspflicht**

Sie sind verpflichtet, auf der Grundlage des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung, des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes LSA, zur Bereitstellung der Daten.

## **Erläuterungen der Abkürzungen**

Art. – Artikel

AO – Abgabenordnung

BMG – Bundesmeldegesetz

EU-DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

GemKVO Doppik LSA – Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt

GewStG – Gewerbesteuerengesetz

GrStG – Grundsteuergesetz

InsO – Insolvenzordnung

KAG LSA – Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt

SGB – Sozialgesetzbuch

VwVG LSA – Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

ZPO-Zivilprozessordnung

ZVG - Zwangsversteigerungsgesetz